

fahrungen der internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und der 'gemischten' Gerichtshöfe gezogen werden können.

Der Rat erinnert daran, dass Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene für die Förderung und Aufrechterhaltung von Frieden, Stabilität und Entwicklung in der ganzen Welt von höchster Bedeutung sind. Der Rat unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, zur Verhütung künftiger Konflikte beizutragen, indem die ihnen zugrunde liegenden Ursachen in legitimer und fairer Weise angegangen werden.

Der Rat begrüßt wärmstens den Beschluss des Generalsekretärs, der Arbeit der Vereinten Nationen an der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Übergangsjustiz in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften in seiner verbleibenden Amtszeit eine vorrangige Stellung einzuräumen. Der Rat bittet den Generalsekretär, ihn über die Fortschritte unterrichtet zu halten, die das Sekretariat bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen in Ziffer 65 des Berichts erzielt, und bekundet seine Absicht, diese Angelegenheit innerhalb von sechs Monaten erneut zu behandeln."

DIE SITUATION IN ZYPERN²⁴⁷

Beschluss

Auf seiner 5061. Sitzung am 22. Oktober 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2004/756)".

Resolution 1568 (2004) vom 22. Oktober 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 24. September 2004 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern²⁴⁸,

die Parteien *erneut auffordernd*, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln, und in diesem Zusammenhang begrüßend, dass der Ausschuss für Vermisste im August 2004 seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat,

unter Begrüßung der vom Generalsekretär gemäß Resolution 1548 (2004) vom 11. Juni 2004 vorgenommenen Überprüfung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 15. Dezember 2004 hinaus in Zypern zu belassen,

²⁴⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.

²⁴⁸ S/2004/756.

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass sich die Sicherheitslage auf der Insel während der letzten Jahre zunehmend beruhigt hat und dass ein Wiederaufflammen der Kämpfe in Zypern immer unwahrscheinlicher wird,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, vor der nächsten Verlängerung des Mandats der Truppe eine weitere Überprüfung ihres Mandats, ihrer Personalstärke und ihres Einsatzkonzepts vorzunehmen und dabei weiterhin die Entwicklungen am Boden sowie die Auffassungen der Parteien zu berücksichtigen,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der Truppe sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend*,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

2. *macht sich* die Empfehlungen des Generalsekretärs in seinem Bericht vom 24. September 2004²⁴⁸ betreffend die Änderung des Einsatzkonzepts und der Personalstärke der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern *zu eigen*;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen weiteren, am 15. Juni 2005 endenden Zeitraum zu verlängern;

4. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Streitkräfte *nachdrücklich auf*, alle verbleibenden der Truppe auferlegten Beschränkungen unverzüglich aufzuheben, und fordert sie auf, den militärischen Status quo in Strovia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;

5. *ersucht* den Generalsekretär, gleichzeitig mit der oben vorgesehenen Überprüfung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5061. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5202. Sitzung am 15. Juni 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2005/353)".

Resolution 1604 (2005) vom 15. Juni 2005

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Mai 2005 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern²⁴⁹,

²⁴⁹ S/2005/353.